



Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 21.09.2026

Der Kantonsrat hat mit 171 zu 0 Stimmen den Tätigkeitsbericht der kantonalen Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2025 genehmigt ([KR-Nr. 180/2026](#)).

Der Kantonsrat hat eine Einzelinitiative mit 6 Stimmen nicht vorläufig unterstützt, mit der eine Person aus Eglisau forderte, dass für kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen im Kanton Zürich eine Stimm- und Wahlpflicht eingeführt wird ([KR-Nr. 156/2026](#)). Für eine vorläufige Unterstützung wären 60 Stimmen nötig gewesen. Das Geschäft ist damit erledigt.

Der Kantonsrat hat in der Schlussabstimmung mit 105 zu 57 Stimmen einer Vorlage zugestimmt, mit der die zulässigen Masse von vorspringenden Gebäudeteilen im Baulinienbereich von der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) auf die Gesetzesstufe überführt und neu geregelt werden ([6000](#)).

Der Kantonsrat hat – nachdem er entschieden hatte, die zulässigen Masse von vorspringenden Gebäudeteilen im Baulinienbereich von der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) auf die Gesetzesstufe zu überführen – die entsprechenden Bestimmungen in der ABV ([6001](#)).

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend von SVP, SP, GLP und Grünen betreffend «Optimierung des ÖVs in der Stadt Winterthur – Standortevaluation Busdepot Strassenverkehrsamt Winterthur» ohne Gegenantrag als erledigt abgeschrieben ([KR-Nr. 473/2022](#)). Mit dem Postulat wurde die Regierung aufgefordert zu prüfen, wie der ZVV die Linienführung im Bereich Wülflingen Nord anpassen kann.

Der Kantonsrat hat mit 93 zu 77 Stimmen eine parlamentarische Initiative von Grünen-Kantonsrätin Silvia Rigoni abgelehnt, mit der gefordert wurde, das «Recht auf Wohnen» sei in die Verfassung zu schreiben ([KR-Nr. 340/2023](#)). Das Geschäft ist damit erledigt.

(*nic.*)